



ANTRAG AUF ERTEILUNG EINES "KLEINEN WAFFENSCHINES"

zum Führen erlaubnisfreier Gas-/Alarmwaffen (§ 10 Abs. 4, Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 Nr. 2 und 2.1 WaffG)

1. Familienname: _____ Staatsangehörigkeit: _____

2. Vorname/n: _____

3. Geburtsname (falls abweichend von 1.): _____

4. Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____

5. PLZ/Wohnort/Straße/Hausnr.: _____

6. Wohnungen in den letzten 5 Jahren (falls abweichend von Nr.5.): _____

7. Persönliche Eignung

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich in meiner Geschäftsfähigkeit nicht beschränkt, nicht abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln bin und nicht unter einer psychischen Erkrankung leide.

Ihre Daten werden erhoben nach §§ 7 ff. des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) i.V.m. den einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften, § 43 Waffengesetz (WaffG). Nach diesen Vorschriften sind Sie zur Angabe der personenbezogenen Daten verpflichtet. Das Landratsamt Fürstfeldbruck hat im Rahmen der Antragsprüfung Erkundigungen bei der örtlich zuständigen Polizeidienststelle und Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, dem zentralen staatsanwaltlichen Verfahrensregister und bei der zuständigen Verfassungsschutzbehörde bzgl. Ihrer persönlichen Zuverlässigkeit einzuholen (§ 5 Abs. 5 WaffG). Mit Ihrer Unterschrift bestätigen Sie, dass Sie hiermit einverstanden sind.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragsteller/in)

Die Gebühr für die Erteilung des kleinen Waffenscheines beträgt 75,-- EUR (zzgl. 1,10 € Auslagen)